



Joël Thüring
Präsident

An die Mitglieder des Grossen Rats

Postfach 1089, CH-4001 Basel

Telefon 079 344 53 09
E-Mail joel.thuring@aspero.ch

Basel, 21. September 2022

Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Gerichtsrats. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2021 zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre wichtige Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüssen



Joël Thüring
Präsident der Finanzkommission

Beilagen: Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit 2021



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Tätigkeitsbericht *Finanzkontrolle* 2021

*Bericht der Finanzkontrolle
des Kantons Basel-Stadt
über ihre Tätigkeiten*

(gem. § 19 des Finanz- und
Verwaltungskontrollgesetzes)

Basel, im August 2022

Inhaltsverzeichnis

<i>Editorial</i>	2
1. Planungsgrundlagen 2021	4
Revisionsplan 2021	4
2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2021	5
Leistungsziele	6
Finanzielle Ziele	17
Personelle Ziele	18
3. Die Finanzkontrolle und andere Aufsichtsorgane	20
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	20
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	21
4. Finanzkontrolle intern	22
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	22
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	23
Das Team der Finanzkontrolle	24
Aus- und Weiterbildung	24
5. Qualitätskontrolle	26
ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits	26
Externe Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle	27
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	27
6. Ausblick	28
Ausblick und Schlussbemerkungen	28
7. Übersicht über die Prüfungen 2021	30
<i>Impressum</i>	33

Editorial



Fleetfahrt in Hamburg

Seit Tagen überlege ich mir, wie ich dieses Editorial «bespielen» soll. Immer wieder verwerfe ich mögliche Themen, deshalb nehme ich den Faden in meinen Ferien wieder auf. Während einer zweistündigen Bootsfahrt in Hamburg versuche ich, meine Gedanken zu sammeln und zu sortieren. Das ist dabei entstanden!

Schleuse 2: Während der Wasserabsenkung entdecke ich das Gebäude eines grossen Hamburger Verlags und meine Gedanken sind bei der Rolle der Medien sowie dem Umgang mit Medienanfragen. Wurden in der Vergangenheit zu wenige oder zu viele Revisionsberichte der Finanzkontrolle offiziell den Medien übergeben?

Zu den Fakten: Seit dem 28. April 2013 ist im Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz geregelt, dass die Berichte der Finanzkontrolle nicht öffentlich zugänglich im Sinne von §25 Abs. 1 des Informations- und Datenschutzgesetzes sind. Das bedeutet, dass der Anspruch auf Zugang zu unseren Berichten grundsätzlich nicht gegeben ist. Bei einem überwiegenden öffentlichen Interesse kann der Regierungsrat oder eine parlamentarische Obergerichtskommission allerdings diese Bestimmung aufheben und einen Revisionsbericht der Finanzkontrolle trotzdem veröffentlichen. Dies ist in der Vergangenheit auch schon mehrfach vorgekommen.

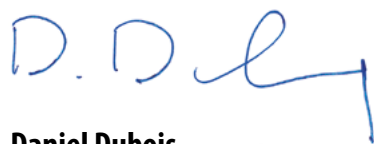
Zurück zur Ausgangsfrage: Da ich diese Frage nicht beantworten möchte – ich bin schon dankbar, wenn unsere Berichte nicht illegal an die Medien gelangen – verwerfe ich dieses Thema wieder.

Speicherstadt: Unterdessen fährt unser Boot durch die Fleets der Speicherstadt. Diese Speicher haben im Zeitalter des schnelleren Weitertransports der Waren sowie der Container-Logistik ihre ursprüngliche Bedeutung verloren. War das nicht auch so bei den Peer Reviews in der Revision? Doch – jedoch nicht bei den Finanzkontrollen. Auch bei uns feiert die Peer Review ein Revival – denn seit letztem Jahr besteht ein Qualitätszirkel zwischen den Finanzkontrollen Aargau, St. Gallen und

Basel-Stadt. So wollen wir gegenseitig voneinander profitieren und uns weiterentwickeln. Da die gegenseitigen Reviews erst dieses Jahr gestartet wurden, ist auch dieses Thema schnell wieder erschöpft.

Elbphilharmonie: Na endlich – fast schon ein Elfmeter! Elbphilharmonie und neues Biozentrum – das passt. Sind wir in Basel-Stadt doch froh, dass unsere beiden Architekten in Hamburg gebaut haben und die Kostenüberschreitung dort die unsrige glatt in den Schatten stellt. Doch eines habe ich gelernt, sind die Rechnungen bezahlt und die Verantwortlichen getadelt, freut man sich über das neue Wahrzeichen und die Anziehungskraft für Touristen und Einheimische. Ob das – analog diesem Bauwerk – auch in Basel so passiert?

Nun wünsche ich Ihnen einen guten Lesefluss mit unseren wichtigsten Revisionsfeststellungen im Jahre 2021.



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Planungsgrundlagen 2021

Revisionsplan 2021

Die Finanzkontrolle hat im Februar 2021 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2021 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diente das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Im Jahre 2021 wurden 85 Revisionen mit 87 Revisionsberichten geplant. Tatsächlich gab es 94 Revisionen mit 96 Revisionsberichten – dies ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Prüfungen der COVID-19-Abteilungen an die Spitäler zurückzuführen.



Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2021

Leistungsvereinbarung 2021

Für das Jahr 2021 wurden mit dem Büro des Grossen Rates, dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle die folgenden sieben Ziele vereinbart:

- Ziel 1*** Der verabschiedete Revisionsplan 2021 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (Leistungsziel)
- Ziel 2*** Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «genügend bis gut» (Leistungsziel)
- Ziel 3*** Einhaltung des Budgets (finanzielles Ziel)
- Ziel 4*** Einhaltung des Headcounts (finanzielles Ziel)
- Ziel 5*** Die Strategie 2025 wird umgesetzt (personelles Ziel)
- Ziel 6*** Assessmentresultate 2019 (externe Firma) werden, wo sinnvoll und machbar, umgesetzt (personelles Ziel)
- Ziel 7*** Die Unabhängigkeit ist bei jedem Revisionsmandat gegeben (personelles Ziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2021 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Prüfung der Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt

Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** u.a. für den Jahresbericht **2021** des Kantons Basel-Stadt (Jahresbericht 2021, Seiten 402/403) erstellt. Darin empfiehlt die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 25. April 2022 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung.

Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2021 vom 19. Mai 2022 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Die **Beilage I** – gegliedert nach Departementen – wurde in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Wesentliche Prüfungsergebnisse aus den IT-Prüfungen

Generelle IT-Kontrollen bilden die Grundlage für ordnungsgemäss funktionierende IT-Systeme. Diese Kontrollen sollen helfen, die IT-Systeme zu stabilisieren, unerwünschte Manipulationen zu verhindern und die Vertraulichkeit und Integrität der Daten zu schützen. Ein einwandfreies Funktionieren dieser Kontrollmechanismen wie beispielsweise der Zugriffsberechtigungen, Tests oder Notfallprozeduren sind die Voraussetzung dafür, dass IT-Risiken verhindert oder zumindest deren Schaden reduziert werden können – nur so kann die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme garantiert werden.

Die kantonale Weisung «Schutzmassnahmen Informationssicherheit» definiert die Kontrollmechanismen mit denen die IT-Systeme abzusichern sind in Abhängigkeit von deren Schutzbedarf. Diese Weisung ist seit dem Ablauf der Übergangsfrist am 31. Dezember 2021 in der ganzen Verwaltung des Kantons Basel-Stadt uneingeschränkt

gültig. Unsere Prüfungsergebnisse zeigen jedoch, dass diese Weisung in keinem der Departemente vollständig umgesetzt worden ist. Die Abweichungen von dieser Weisung stellen Schwachstellen in der IT-Sicherheit dar.

Die Prüfung der Informatikprozesse in der Informatik Basel-Stadt (IT BS) ergab, dass die vorgegebenen Standardprozesse nicht eingehalten werden. Das bestätigte sich auch in einer vertieften Prüfung des Patch Managements von Workplace BS. Diese Prüfung zeigt, dass die Aktualisierung der Sicherheitseinstellungen von IT-Systemen (Patching) nicht systematisch und zeitnah erfolgt. Es fehlt seit Jahren ein systematisches Verletzlichkeitsmanagement sowie ein Monitoring der Aktivitäten in den Systemen, um potentielle Angriffe zu identifizieren und zeitnah darauf reagieren zu können. Auch eine weitere Prü-

fung des Outsourcing-Managements der IT BS ergab, dass die externen IT-Lieferanten nicht systematisch und fortlaufend geführt und überprüft werden.

« ... kann nach Beurteilung der Finanzkontrolle ein ordnungsgemässer IT-Betrieb und damit die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der kantonalen Verwaltung nicht sichergestellt werden. »

Da die Informatik aller Departemente auf den IKT-Basisleistungen von IT BS aufbauen und weil die Schutzmassnahmen gemäss der oben

erwähnten Weisung noch in keinem der Departemente vollständig umgesetzt worden ist, kann nach Beurteilung der Finanzkontrolle ein ordnungsgemässer IT-Betrieb und damit die Ordnungsmässigkeit der IT-Systeme in der kantonalen Verwaltung nicht sichergestellt werden.

Risikobeurteilung und Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Kanton verfügt nun über ein übergreifendes Risikomanagement, welches Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons liefert. Basierend auf seiner Risikobeurteilung, legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzhaushaltsverordnung / SG 610.110). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen für ein zweckmässiges IKS, dokumentieren die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung.

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes (SG 610.100) verlangen zudem, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wird in der Jahresrechnung 2021 vorgenommen.

Die Finanzkontrolle prüfte im 2. Semester 2021 diverse IKS bei den Gerichten und in den Departementen. Dabei stellten wir folgendes fest:

Gerichte: Die Follow-up-Prüfungen beim Appellationsgericht resp. Gericht für Strafsachen zeigten, dass im Bereich der Umsetzung unserer Empfehlungen nur geringe Verbesserungen gegenüber der Vergangenheit erzielt werden konnten. Hier ist eine konsequente und vollständige Umsetzung der Empfehlungen notwendig. Beim Zivilgericht wurden Verbesserungen erzielt.

« **Follow-up-Prüfungen beim Appellationsgericht resp. Gericht für Strafsachen zeigten, dass im Bereich der Umsetzung unserer Empfehlungen nur geringe Verbesserungen erzielt werden konnten.** »

Departemente: Bei einzelnen Dienststellen haben wir nach wie vor Handlungs- und Optimierungsbedarf festgestellt. So u.a. beim Geschäftsprozessinventar, beim IKS-Umfeld, bei den Prozessdokumentationen sowie den Kontrollen / Massnahmen. Auch im Bereich der IT-Applikationen gibt es noch Verbesserungsbedarf.

Weitere wichtige, departementsübergreifende Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2021

Umsetzung neuer IPSAS-Standards:

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) gebunden. Diese entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Aktuell ist der IPSAS 42 Standard noch offen. Das IPSAS Board hat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung von IPSAS 42 auf das Jahr 2023 festgelegt. Die Umsetzung von IPSAS 42 (Sozialleistungen) ist für den Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2023 geplant.

Neue Abweichung zu IPSAS

Eine weitere Abweichung, mit Regierungsratsbeschluss vom 1. Februar 2022, zum IPSAS-Regelwerk wurde im Zuge der erstmaligen Anwendung des IPSAS-Standards 41 «Finanzinstrumente» beschlossen. In der Finanzhaushaltsverordnung (FHV § 32h) wird nun explizit festgehalten, dass sich die Bewertung nach § 44 FHG richtet, wonach alle Positionen des Finanzvermögens zu Verkehrswerten und alle Positionen des Verwaltungsvermögens zu Anschaffungswerten bewertet werden. Bei einigen Bilanzpositionen gibt IPSAS 41 eine andere Bewertungsmethode vor.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2021 des Kantons Basel-Stadt

Diese umfasst neben dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel (IWB)
- Basler Verkehrsbetriebe (BVB)
- Universitätsspital Basel (USB)
- Universitäre psychiatrische Kliniken (UPK)
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
- Felix Platter-Spital (FPS)

Zu den voll konsolidierten Organisationen wurden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze und der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer – im Auftrag des Bundes
- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen / kantonale Beihilfen
- LIV – Leben in Vielfalt
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenfonds, Standortförderungsfonds
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse** handelt es sich um Zwischenprüfungen sowie Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich. Die Resultate der zahlreichen Prüfungen im Bereich «IKS» sind im umfassenden Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 zusammengefasst.

Wichtige Feststellungen

- **Spezialprüfungen COVID-19-Abgeltungen – Spitäler, Spitex:**
Gegenstand der Prüfungen bildeten die von den Spitälern und der Spitex gestellten Abgeltungsforderungen gegenüber dem Kanton Basel-Stadt. Über alle Spitäler und die Spitex wurden rund 11% oder CHF 3.3 Mio. der geltend gemachten Kosten von der Finanzkontrolle nicht akzeptiert. Die Gründe dafür waren bei den Personalkosten Fehlstunden, Arbeitsausfall Risikogruppen sowie Überzeit, welche nicht zu Mehraufwendungen führten. Bei den Investitionen haben wir u.a. Notebooks und Bildschirme für Homeoffice aufgrund der Nutzung über mehrere Jahre herausgestrichen.

« Über alle Spitäler und die Spitex wurden rund 11% oder CHF 3.3 Mio. der geltend gemachten Kosten von der Finanzkontrolle nicht akzeptiert. »

- **Spezialprüfung COVID-19-Abgeltungen – Lehrverhältnisse:**
Gegenstand der Prüfung bildeten die zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbuchten Beiträge an Unternehmen zur Finanzierung bedrohter Lehrverhältnisse. Handlungsbedarf sehen wir betreffend der nicht standardmässigen Schriftlichkeit der Beitragsentscheide, der fehlenden, objektiv überprüfbaren Definition der Anspruchsvoraussetzung sowie der fehlenden Koordination mit anderen Unterstützungs- und Versicherungsleistungen mit Ausnahme der Kurzarbeitsentschädigung.
- **Spezialprüfung COVID-19-Abgeltungen – Härtefallprogramm:**
Gegenstand der Prüfung bildeten die zulasten des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verbuchten Beiträge an Unternehmen im Zusammenhang mit dem COVID-19-Härtefallprogramm. Dabei haben wir festgestellt, dass sich die Antragstellung mittels Online-Erfassungsmaske mit Upload-Funktionalität und die Führung der Dossiers mittels SAP-Tool bewährt hat. Aufgrund unseren während der Prüfung erlangten Erkenntnisse sind wir der Ansicht, dass im Kanton Basel-Stadt unter Zeitdruck mit der erforderlichen Sorgfalt die hohe Anzahl an Härtefallgesuchen einzelfallspezifisch geprüft und beurteilt und damit die Vorgaben der Covid-19-Härtefallverordnung bestmöglich umgesetzt wurden. Handlungsbedarf haben wir im Zusammenhang mit der Vollständigkeit und Genauigkeit der Datengrundlage in der Härtefall-Reporting Datenbank HAFREP identifiziert. Die Daten sind vor Rechnungsstellung an den Bund systematisch zu bereinigen und zu vervollständigen.
- **BVD – Projektprüfung Neubau AUE:**
Für die Realisierung des Neubaus für das AUE wurden mit Beschluss des Grossen Rates vom 6. Januar 2016 CHF 15'960'000 bewilligt. Im Sinne eines Vorzeigeprojektes soll das Projekt Neubau AUE die Zertifizierung mit dem Label MINERGIE-A angestrebt werden. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, wurden verschiedene neuartige Innovationsbereiche verwendet. Mehrere Einsprachen sowie ein Referendum mit anschliessender Volksabstimmung haben das Projekt jedoch massiv verzögert. Der Baubeginn wurde so um ca. 4 Jahre verschoben. Diese Verzögerung hatte auch Folgen auf den Bauablauf und die Kostenentwicklung. Während der Bauverzögerung hat sich die Technik in der Photovoltaik

massgeblich weiterentwickelt und verbessert – allerdings auch mit entsprechenden Kostenfolgen. Die hohen und neuartigen Innovationsbereiche haben auch in der Submissionsphase zu Korrekturen geführt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020 Nr. 20/26/4 wurden diese Mehrkosten von CHF 2.35 Mio. als gebundene Erhöhung der ursprünglichen Ausgabenbewilligung genehmigt. Gemäss Kostenprognose vom 3. März 2021 wird mit Gesamtkosten von CHF 17.48 Mio. gerechnet. Bei einem Zahlungsstand von CHF 10.63 Mio. und dem Baufortschritt kann davon ausgegangen werden, dass der erhöhte Gesamtkredit von CHF 18.31 Mio. eingehalten werden kann.

- **WSU – Sozialhilfe Basel-Stadt:**

Im Migrationsbereich ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der IKS-Dokumentation. Diese lag im Revisionszeitpunkt nicht prüfbereit vor.

« Im Migrationsbereich ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der IKS-Dokumentation. Diese lag im Revisionszeitpunkt nicht prüfbereit vor. »

Ferner ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der Dokumentation der Tätigkeiten der innerkantonalen Arbeitsgruppe Asyl (§ 9 ff. Asylvertrag). Die Beratung und Genehmigung der Asylrechnung durch die innerkantonale Arbeitsgruppe Asyl sollten dokumentiert resp. protokolliert werden. Ferner empfehlen wir,

die Kontrolltätigkeit(en) der innerkantonalen Arbeitsgruppe Asyl im IKS entsprechend zu berücksichtigen.

Ferner ergibt sich Handlungsbedarf bezüglich der Ermittlung der Kostendeckungsgrade der Bundespauschalen im Asylbereich nach Vorgabe des Bundes. Es sollte sichergestellt werden, dass die Anforderungen bei der Entwicklung der neuen Fallführungssoftware (Projekt citysoftnet) angemessen berücksichtigt werden.

- **JSD – Generalsekretariat, Services, Zentraler Rechtsdienst:**

Bei dieser Prüfung haben wir u.a. empfohlen, sicherzustellen, dass das Beschaffungsgesetz in allen Bereichen eingehalten wird.

- **JSD – Rettung Basel-Stadt:**

Auch bei dieser Prüfung haben wir empfohlen, das Beschaffungsrecht einzuhalten (betrifft die Rettungswagen – Chassis und Um-/Aufbauten).

- **FD – Digitalisierung der kantonalen Verwaltung:**

Die Initiative des Regierungsrates mit dem Ziel eines kantonalen Vorhabens «Digitalisierung der Verwaltung» ist aus den uns zur Verfügung gestellten Dokumenten nachvollziehbar. Die Unterlagen beschreiben grundsätzliche Elemente, jedoch fehlen die operativen Ziele der Digitalisierung. Die Strategieerarbeitung sowie die operative Umsetzung wird unter der Leitung des Chiefs Digital Officer (CDO) erfolgen.

Die erfolgskritischen Risiken sind die folgenden:

- Schwierige Durchsetzung der zentralen Vorgehensweise bei Digitalisierungsprojekten, d.h. der CDO muss zwingend von der Gesamtregierung gestärkt werden.

« Schwierige Durchsetzung der zentralen Vorgehensweise bei Digitalisierungsprojekten, d.h. der CDO muss zwingend von der Gesamtregierung gestärkt werden. »

- Die Kompetenzen des CDO werden zu eng definiert. Die dezentralen Stellen entwickeln eine Eigendynamik – Synergiepotentiale werden nicht realisiert und optimaler Bürgernutzen wird nicht erreicht.

- Dem Aspekt «Organisation» wird zu wenig

Beachtung geschenkt, obwohl Digitalisierungsprojekte vor allem auch Reorganisationsprojekte sind.

- **Historisches Museum Basel (HMB):**

Die Finanzkontrolle stellte u.a. fest, dass beim HMB eine Tarifstruktur für die Eintrittspreise vorhanden ist und diese Preise auch auf

der Homepage publiziert sind, jedoch eine Gebührenordnung fehlt. Es ist abzuklären, ob die Gebührenpublikation auf der Homepage dem Museumsgesetz entspricht oder ob eine Verordnung erstellt werden muss.

« Im Weiteren wurden beim HMB in drei Fällen die notwendigen Submissionen nicht durchgeführt. »

Im Weiteren wurden beim HMB in drei Fällen

die notwendigen Submissionen nicht durchgeführt.

Zudem wird das Projekt «Generalinventur» nicht nach dem kantonalen Projektleitfaden abgewickelt.

- **Historisches Museum Basel (HMB):**

Das Ergebnis der IT-Prüfung «General IT-Controls» enthält u.a. die folgenden Empfehlungen:

Die Neuerungen in den kantonalen IT-Vorgaben sind zu prüfen und umzusetzen.

Die Organisation, Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit zur Erbringung von Supportleistungen zwischen den Informatik-Abteilungen der Museen, des PD und von IT BS sind zu überprüfen.

Die Funktionentrennungen in myCalex (Software zur Verwaltung der Sammlungen) sind auf Schwachstellen mit grossem Schadenspotential zu untersuchen und wo notwendig kompensierende Kontrollen zu implementieren.

Eine Standardisierung der Kassenschnittstellen zur Reduktion der Anzahl und Komplexität der Peripheriegeräte an den Kassen ist zu prüfen.

Einhaltung der Vorgaben an die IT-Sicherheit auch bei den Steuerungen von technischen Anlagen.

Für das HMB ist ein Sicherheitskonzept zu erstellen inklusive den General IT Controls.

- **Kunstmuseum Basel (KMB):**

Die seit dem 1. Januar 2022 gültigen Neuerungen in den IT-Vorgaben sind zu prüfen und umzusetzen.

Die Aufgabenverteilung und Zusammenarbeit beim IT-Support sind zwischen den IT-Abteilungen der Museen, des PD und von IT BS zu überprüfen und abzustimmen.

«*Fernzugriffe auf das Kassensystem des KMB sind zu protokollieren und zu überwachen.*»

Fernzugriffe auf das Kassensystem des KMB sind zu protokollieren und zu überwachen.

Eine Standardisierung der Kassenschnittstellen zur Reduktion der Anzahl und Komplexität der Peripheriegeräte an den Kassen ist zu prüfen.

Die Verantwortlichkeiten, Vorgaben, Empfehlungen und aktuellen Konfigurationen zur Härtung der Netzwerkkomponenten inklusive Life Cycle Management sind zu überprüfen.

Für die Renovation des Hauptbaus sind die Anforderungen an die Technik- und Sicherheitssysteme zu definieren und zu standardisieren. Ausserdem sind Vorgaben an die Tests und Abnahme der Systeme festzulegen.

Für die Behebung von potentiellen Notfallszenarien sind die Verantwortlichkeiten und Stellvertretungen über das KMB hinaus festzulegen.

- **Naturhistorisches Museum Basel (NMB):**

Neuerungen in den kantonalen IT-Vorgaben sind zu prüfen und umzusetzen.

Die Supportprozesse inklusive der Schnittstellen zwischen den Informatik-Abteilungen der Museen, des PD und von IT BS sind zu überprüfen.

Eine Standardisierung der Kassenschnittstellen zur Reduktion der Anzahl und Komplexität der Peripheriegeräte an den Kassen ist zu prüfen.

« Die Sicherheit der Kassensysteme beim NMB sind hinsichtlich den Fernzugriffen zu überprüfen und zu härten. Fernzugriffe sind zu protokollieren und die Protokolle regelmässig auszuwerten. »

Die Sicherheit der Kassensysteme beim NMB sind hinsichtlich den Fernzugriffen zu überprüfen und zu härten. Fernzugriffe sind zu protokollieren und die Protokolle regelmässig auszuwerten.

Zwischen den Abteilungen Informatik und Technische Dienste ist abzustimmen, wer und wie die Einhaltung der Sicherheitsstandards sowie die Aufgaben des IT-Betriebs für die Systeme der Technik überwacht.

Im Hinblick auf den Standortwechsel und mögliche neue IT-Systeme, ist ein neues IT-Sicherheitskonzept zu erstellen, inklusive den wichtigsten IKS-relevanten IT-Prozessen, Kontrollen und Verantwortlichkeiten. Diese Kontrollen sind regelmässig zu testen.

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Oberaufsichtskommissionen / PUK Neubau Biozentrum:

Im Jahre 2021 gab es zwei Aufträge von der PUK Neubau Biozentrum. Die Ergebnisse wurden der Kommission mitgeteilt.

Aufträge des Regierungsrates:

Von Seiten des Regierungsrates gab es vier Aufträge. Drei im Zusammenhang mit den COVID-19-Abgeltungen durch den Kanton Basel-Stadt sowie in einem Departement einen Beratungsauftrag. Die Ergebnisse wurden dem betreffenden Regierungsrat mitgeteilt.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «genügend bis gut»

Das zweite Ziel beinhaltet eine genügend bis gute Kunden- oder Auftraggeberzufriedenheit. Im Jahr 2021 wurde diese bei der GPK geprüft.

«*Im Schnitt beurteilten die Mitglieder der GPK ihre Zufriedenheit mit gut bis sehr gut.*»

Dafür wurden mit standardisiertem Fragebogen alle Mitglieder der GPK kontaktiert. Im Schnitt beurteilten die Mitglieder der GPK ihre Zufriedenheit mit gut bis sehr gut.

Eine Person beantwortete drei Fragen leicht kritisch – meine diesbezügliche Nachfrage wurde jedoch nicht beantwortet. Schade – hier hätten wir sicherlich nützliche Informationen für Verbesserungen erhalten.

Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2021 von CHF 3.66 Mio. wurde deutlich (Ist: CHF 3.29 Mio.) unterschritten.

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2020	Budget 2021	Rechnung 2021
30 Personalaufwand ¹	-2'960.8	-3'238.5	-3'013.7
31 Sach- und Betriebsaufwand ²	-340.6	-453.9	-308.2
Betriebsaufwand	-3'301.5	-3'692.4	-3'322.0
42 Entgelte	35.3	31.2	28.2
Betriebsertrag	35.3	31.2	28.2
Betriebsergebnis	-3'266.2	-3'661.2	-3'293.8
44 Finanzertrag	3.9	1.7	5.5
Finanzergebnis	3.9	1.7	5.5
Gesamtergebnis	-3'262.2	-3'659.5	-3'288.2

¹ Eine vakante Stelle wurde auch im Jahr 2021 nicht besetzt.

² Bei den Dienstleistungen Dritter wurden keine grösseren Dienstleistungen in Auftrag gegeben.

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 15.9 (1590 Stellenprozente). Geplant für 2021 waren 15.2 Vollzeitstellen, im Ist betrugen sie 14.2. Eine Stelle bleibt vakant.

Personelle Ziele

Ziel 5 – Die Strategie 2025 wird umgesetzt

Die Grundlage für die Strategie 2025 ist das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz sowie die vorherige Strategie 2020. In der Mehrjahresplanung der Strategie sind die jährlich zu erledigenden Strategieschritte aufgeführt.

Die Strategieschritte 2021 sind die folgenden:

- IIA-Standards – siehe Ziel 6
- Revisionstool «ReviPS» – der Erfahrungsaustausch mit anderen Finanzkontrollen, die ReviPS anwenden, findet regelmässig statt; wichtige softwareseitige Optimierungen werden vom Softwarehersteller jährlich vorgenommen, dabei werden die Vorschläge / Anliegen der Finanzkontrollen stark berücksichtigt
- Risk-Management beim Kanton – enge Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement, Anliegen aus Revisionssicht werden aufgenommen
- Neu gewählte Parlamentarier – neu gewählten Parlamentariern wurde im 2021 die Finanzkontrolle vorgestellt
- Zusammenarbeit mit FKom / GPK – auch im 2021 gab es einen regelmässigen Austausch mit den beiden Obergerichtskommissionen
- Zusammenarbeit mit Regierungsrat – auch im 2021 gab es themenbezogene Sitzungen (Revisionsschlussbesprechungen) mit einzelnen Mitgliedern des Regierungsrates
- Events Finanzkontrolle – in der internen Schulung 2021 beschäftigten wir uns mit den internen Arbeitsgruppen «IIA» und «Berichterstattung» sowie dem Risikomanagement des Kantons Basel-Stadt und dem Projekt SAP 4/HANA
- Weiterbildung – auch im 2021 legten wir grossen Wert auf die Weiterbildung unserer Mitarbeitenden
- Mitarbeiterbefragung – die Mitarbeiterbefragung haben wir im 2021 nicht durchgeführt, wir werden uns an der gesamtkantonalen Mitarbeiterbefragung beteiligen

Ziel 6 – Assessmentresultate 2019 (externe Firma) werden, wo sinnvoll und machbar, umgesetzt

Im Jahr 2019 fand die periodische Qualitäts- und Leistungsbeurteilung bei der Finanzkontrolle durch die externe Firma MCC statt. Dieses Assessment zeigte auf, dass im Bereich PS und QS 1 alle Hauptanforderungen im Allgemeinen eingehalten sind. Im Bereich der IIA-Standards sind alle Standards, ausser zwei, im Allgemeinen eingehalten. Bei fünf Standards werden die Anforderungen teilweise erfüllt.

Die festgestellten Mängel im IIA-Bereich hat die GL der Finanzkontrolle im Jahr 2020 analysiert, in die Strategie 2025 aufgenommen und einer internen Arbeitsgruppe im Jahr 2021 den Auftrag erteilt, operative Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese Vorschläge wurden von der GL der Finanzkontrolle so beschlossen, bei den Mitarbeitenden geschult, ins Qualitätsmanagement-System der Finanzkontrolle aufgenommen und per Mitte 2022 in Kraft gesetzt.

Ziel 7 – Die Unabhängigkeit ist bei jedem Revisionsmandat gegeben

Jede/r Mitarbeitende der Finanzkontrolle muss jährlich eine schriftliche Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit unterschreiben. Zusätzlich wird bei jeder Revision die Frage nach der Unabhängigkeit aufgeworfen. Ist sie nicht mehr gegeben, so darf diese Person auf dem betreffenden Mandat nicht mehr eingesetzt werden.



Die Finanzkontrolle

Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein intensiver fachlicher und persönlicher Austausch mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sowie mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen.

Bei gemeinsamen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfobjekten und -bereichen, revidiert die Finanzkontrolle Basel-Stadt zusammen mit anderen kantonalen Finanzkontrollen.

Zwischen der Finanzkontrolle und den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften PriceWaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (EY), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften findet ein reger Austausch statt. Dieser betrifft mehrheitlich die Besprechungen zu den Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

- IIA Switzerland Schweiz. Verband für Interne Revision
- DIIR Deutsches Institut für Interne Revision
- Fachvereinigung Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Über Einzelmitgliedschaften ist die Vernetzung mit EXPERTsuisse sichergestellt.



Finanzkontrolle intern

Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Wie unter Ziel 5 erwähnt, fanden die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der zwei Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch der Präsident der FKom sowie die Vorsteherin des Finanzdepartements anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung der Jahresrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach teilweise auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung ein. Zudem konnten wir unseren umfassenden Revisionsbericht zur konsolidierten Jahresrechnung anlässlich einer FKom-Sitzung vorstellen.

Die Kontakte mit der GPK beinhaltete einerseits die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten. Am jour-fixe stellten wir unseren Tätigkeitsbericht 2020, unsere Museumsrevisionen 2020 sowie unseren Revisionsplan 2021 vor und beantworteten Fragen der Kommissionsmitglieder.

Im Weiteren erledigten wir im 2021 zwei Prüfungsaufträge der PUK neues Biozentrum.

Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD bestand im Jahre 2021 aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. David Jenny (Grossratspräsident und Leitung Finanzkontroll-Delegation)
- Jo Vergeat (Statthalterin)
- Dr. Stefan Suter (Präsident FKom)
- Dr. Tanja Soland (Vorsteherin Finanzdepartement)
- Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)
- Lea Mani (Parlamentsdienst, Protokoll) → kein Delegationsmitglied

An diesen Gesprächen wurden Informationen der Finanzkontrolle zur Strategie 2025, zur Zielvereinbarung 2021 und Erreichung dieser Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD diskutiert und protokolliert.

Das Team der Finanzkontrolle

« Zudem sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005. »

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), Certified Information Systems Auditor (CISA), Certified Information Security Manager (CISM), Fachleute mit universitären Abschlüssen, Fachleute mit Fachhochschulabschlüssen aus dem Baubereich, der IT-Branche und der Evaluation sowie Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachaussweis.

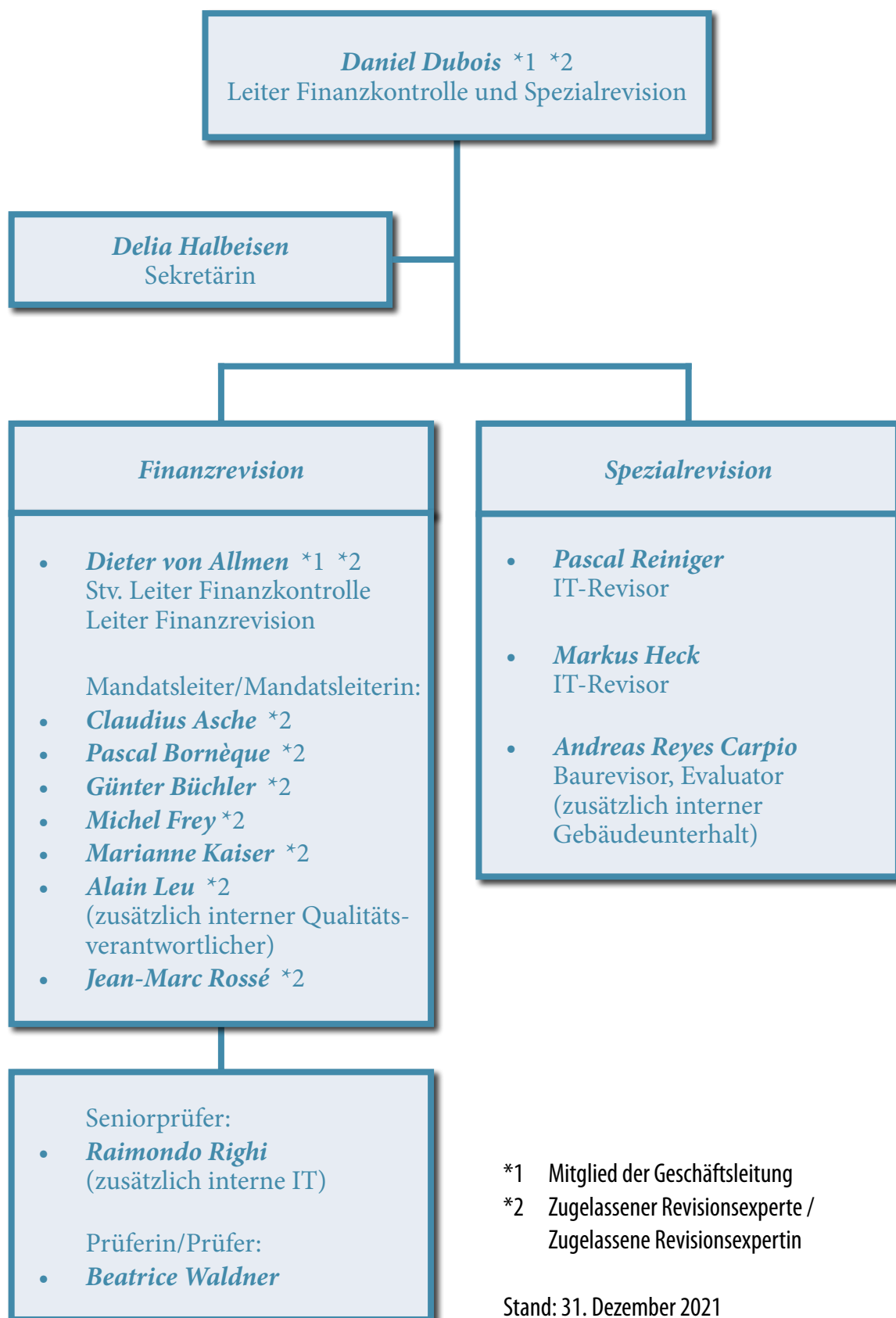
Zudem sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005.

Die Finanzkontrolle beschäftigte auch im Jahre 2021 insgesamt fünfzehn Personen, davon drei mit Teilzeitpensum.

Aus- und Weiterbildung

Corona-bedingt fanden immer noch einzelne externe oder kantonsinterne Fachveranstaltungen nicht statt. Einzelne Veranstaltungen wurden virtuell, meistens jedoch in verkürzter Form durchgeführt.

Dadurch konnten die intern für alle Mitarbeitenden geforderten 60 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Jahr nicht überall vollumfänglich eingehalten werden.





Qualitätskontrolle

ISO-Zertifizierung / Aufrechterhaltungsaudit / interne Audits

Im Juni 2021 fand ein Aufrechterhaltungsaudit durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Die ISO-Norm 9001:2015 wird über alle Prozesse innerhalb der Finanzkontrolle als erfüllt bestätigt. Zusätzlich zum externen Audit fanden diverse interne Audits statt, welche von den Auditoren in einem Nachschaubericht 2021 zusammengefasst worden sind. Die dabei beschriebenen Empfehlungen werden laufend umgesetzt.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2021 der Finanzkontrolle

Der Jahresabschluss 2021 der Finanzkontrolle wurde erstmals von der externen Revisionsgesellschaft HB&P unter dem ehemaligen Mandatsleiter bei der KPMG, Stefan Inderbinen, überprüft. Der Revisionsbericht enthält den folgenden Wortlaut:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und dem schweizerischen Gesetz.»

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisions-expertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte im Juli 2019 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2024.



Ausblick

Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahr 2022 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2022 aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen. Schwerpunkte bilden dabei die Follow-up-Prüfungen im IKS-Bereich. Bei der IT stehen Prüfungen im Bereich der Umsetzung und Einhaltung der Weisung «Schutzmassnahmen» im Vordergrund. Im Baubereich prüfen wir wieder einmal die Unterhaltskosten bei den Hochbauten.

Die Rotation unserer Revisionsmandate per 1. Juli 2021 verlief routiniert und geordnet. Bei den Prüfungen im 2. Semester 2021 konnten die Mandatsleitenden erste Erkenntnisse bei den einzelnen Dienststellen gewinnen.

Im Jahr 2021 schlossen sich die Finanzkontrollen der Kantone Aargau, St. Gallen und Basel-Stadt zu einem Qualitätszirkel zusammen. Das bedeutet, dass periodische Reviews mit Berichterstattung stattfinden. Im 2022 wird uns die Finanzkontrolle des Kantons Aargau reviewen.

Auf der strategischen Ebene werden wir die Strategie 2025 gem. der Mehrjahresplanung Schritt für Schritt operativ umsetzen. Einige Schritte sind bereits vollzogen.

Zu guter Letzt bedankt sich die Finanzkontrolle bei allen involvierten Stellen des Kantons für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützen und unsere Empfehlungen auch umsetzen sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr professionelles und engagiertes Prüfen.



Übersicht über die Prüfungen 2021

Auftrag-geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	1	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Instrument Schutzbedarfsanalyse (SCHUBAN)
KKJPD	2	JSD	Harmonisierung der Informatik in der Strafrecht (HIS) Projekt «Vorgangsbearbeitung», Prüfung Jahresrechnung
KKJPD	3	JSD	Projekt Justitia 4.0, Prüfung Jahresrechnung
KKJPD	4	JSD	Verein Standardisierung der Vorgangsbearbeitung (VB), Prüfung Jahresrechnung
KKJPD	5	JSD	Harmonisierung der Informatik in der Strafrecht (HIS), Prüfung Jahresrechnung
	6	GD/USB	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Universitätsspital Basel
	7	JSD	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Prüfung Jahresrechnung
	8	GD/UPK	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel
	9	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Outsourcing-Bericht
	10	GD/Bethesda	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Bethesda Spital
	11	GD/Merian Iselin	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Merian Iselin Spital
	12	JSD	St. Jakob- und Winkelried-Fonds, Prüfung Jahresrechnung
	13	GD/Sonnenhalden	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Sonnenhalden
	14	GD/St. Claraspital	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, St. Claraspital
PUK	15	ED	Prüfung des Impairments der Universität Basel beim Neubau Biozentrum
	16	GD/UKBB	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Universitäts-Kinderspital beider Basel

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	17	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung
	18	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung
	19	GD/Rehab	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Rehab Basel
	20	GD/Felix Platter	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Felix Platter Spital
	21	GD/Mattea	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Geburtshaus Matthea
	22	GD/Adullam	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Adullam
	23	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, Geschäftsprozess Management IT-BS
	24	JSD	Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Prüfung Jahresrechnung
	25	GD/Spitex	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Spitex Basel
	26	GD/Schmerz- klinik	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Schmerzklinik Basel
	27	JSD	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr Basel, Prüfung Jahresrechnung
	28	PD	INFOBEST Palmrain, Prüfung Jahresrechnung
BUND	29	WSU	Amt für Sozialbeiträge Basel-Stadt, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
	30	ED	Swisslos-Sportfonds des Kantons Basel-Stadt, Prüfung Jahresrechnung
	31	GD	Stiftung Augenspital in Basel, Prüfung Jahresrechnung
	32	WSU	Unfallversicherungskasse des Basler Staatspersonals (UVK), Prüfung Jahresrechnung
	33	GD	Krebsregister beider Basel, Prüfung Betriebsrechnung
	34	BVD	Grundbuch- und Vermessungsamt, Zwischenrevision Follow-up, Aufwandskonten, Ertragskonten
	35	JSD	Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt, Fondsrechnung
	36	FD	Immobilien Basel-Stadt, IT-Prüfung, Generelle IT-Kontrollen Anwendung Reamis
	37	FD	IT Basel-Stadt, Patch Management beim Workplace Basel-Stadt
	38	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur konsolidierten Rechnung
	39	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur konsolidierten Rechnung
BUND	40	WSU	Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung
	41	GD	Regionales Heilmittelspektorat der Nordwestschweiz, Prüfung Jahresrechnung
	42	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Objektabrechnungen
	43	FD	Alexander-Clavel Stiftung Riehen, Prüfung Jahresrechnung
	44	PD	Präsidialdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Follow-up Axioma
RR	45	GD/Pflege- heime	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Pflegeheime in Basel-Stadt
	46	WSU	Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Spezialprüfung im Bereich COVID-19, Finanzierung von bedrohten Lehrverhältnissen
	47	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt, Baurevision, Neubau Amt für Umwelt und Energie
RR	48	GD/UZB	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Univeritäres Zentrum für Zahnmedizin Basel
	49	WSU	Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
RR	50	GD/USB	Spezialbericht im Bereich COVID-19-Abgeltung durch den Kanton BS, Universitätsspital Basel
	51	GD	Veterinäramt Basel-Stadt Zwischenrevision Follow-up, Verbuchung Geschäftsfälle
PUK	52	BVD	Spezialprüfung 2021 gemäss Auftrag der PUK, Neubau Biozentrum
	53	BVD	Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt, IT-Prüfung, Reorganisation IT-BVD

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	54	GD	Gesundheitsversorgung Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Anlagenbuchhaltung, div. Verbuchungen
	55	WSU	Sozialhilfe Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up Migration
	56	FD	IT Basel-Stadt, IT Prüfung, Zusammenarbeit IT-BS mit IT-Abteilungen der Departemente
	57	JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Swisslos-Fonds, Beschaffungen, Beiträge
	58	GD	Abteilung Sucht Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, div. Verbuchungen, Auftragsvergaben
	59	WSU	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	60	FD	IT Basel-Stadt, IT Prüfung, Review Vorhaben Digitalisierung der kantonalen Verwaltung
	61	WSU	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	62	ED	Universität Basel, Finanzaufsichtsrevision Follow-up durch Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft
	63	ED	Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, Prüfung Jahresrechnung
	64	ED	Durchsicht der Eröffnungsbilanz der Universität Basel per 01.01.2021 nach Swiss GAAP FER
BUND	65	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Prüfung nach DBG Art. 104 a
	66	FD	IT Basel-Stadt, IT-Prüfung, über die Follow-up Prüfung 2021 im Bereich Kantonales Windows AD
	67	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Zwischenrevision Bezug, Abrechnung und Ablieferung der direkten Bundessteuer im Rechnungsjahr 2020, Follow-up
	68	PD	Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-Up und Konten der Jahresrechnung
RR	69	GD	Gesundheitsdepartement Basel-Stadt, Beratungsauftrag, Zentralisierung des Rechnungswesens im GD
	70	BVD	Tiefbauamt Basel-Stadt, Baurevision, Sanierung und Umgestaltung Rosentalstrasse
	71	BS	Finanzkontrolle Basel-Stadt, IT-Prüfung, Sicherheit Fiko-Systeme
	72	Gerichte	Appellationsgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Umfeld der Verwaltungseinheit, Datenanalyse Verbuchungsdaten
	73	WSU	Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Covid-19 Härtefallprogramm
	74	Gerichte	Strafgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Umfeld der Verwaltungseinheit, Datenanalyse Verbuchungsdaten
	75	PD/Museum	Historisches Museum Basel, Zwischenrevision Follow-up, Erträge, Leistungsvereinbarung, Beschaffungen, Projekt Generalinventur
	76	JSD	Rettung Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Internes Kontrollsystem (IKS), Erträge Sanität, Beschaffungen
	77	ED	Erziehungsdepartement Basel-Stadt, IT-Prüfung, Reorganisation IT-ED
	78	Gerichte	Zivilgericht Basel-Stadt, Zwischenrevision Internes Kontrollsystem (IKS), Follow-up
	79	WSU	Amt für Wald beider Basel, Dienststellenprüfung durch Finanzkontrolle des Kantons Basel-Landschaft
	80	BVD	Tiefbauamt Basel-Stadt, Zwischenrevision Internes Kontrollsystem (IKS), Follow-up
	81	BVD	Tiefbauamt Basel-Stadt, Baurevision, Sanierung und Umgestaltung St. Alban-Graben
	82	PD	Staatskanzlei Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-Up, Konten der Jahresrechnung
	83	WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Kreditorenworkflow
	84	FD	Human Resources Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt jährliche Lohnmassnahmen
	85	ED	Volksschulen Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	86	WSU	Generalsekretariat WSU, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	87	ED	Jugend, Familie und Sport Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	88	ED	Hochschulen Basel-Stadt, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Internes Kontrollsystem (IKS)
	89	BVD	Tiefbauamt Basel-Stadt, Baurevision, Anpassung und Sanierung Tramlinien Bruderholz
	90	BVD	Städtebau & Architektur Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Gebäudemanagement, Internes Kontrollsystem (IKS)
	91	ED	Mittelschulen Basel-Stadt, IT-Prüfung, Digitalisierung Mittelschulen und Berufsbildung
	92	PD	Historisches Museum Basel, IT-Prüfung, General IT Controls
	93	PD	Kunstmuseum Basel, IT-Prüfung, General IT Controls
	94	PD	Abteilung Kultur Basel-Stadt, Zwischenrevision Follow-up, Beiträge an Kulturinstitutionen
	95	PD	Abteilung Kultur Basel-Stadt, IT-Prüfung, General IT Controls
	96	PD	Naturhistorisches Museum Basel, IT-Prüfung, General IT Controls

Impressum

Basel, im August 2022

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt
Leonhardsgraben 3
CH-4051 Basel
Telefon +41 61 267 95 86
finanzkontrolle@bs.ch
www.finanzkontrolle.bs.ch

Layout

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt
www.materialzentrale.bs.ch

Bildnachweis

Alle Architekturbilder © Kanton Basel-Stadt:
www.bs.ch/bilddatenbank

Auflage

Reine Onlinepublikation